



**Einwohnerservice
Bürgeramt/Einbürgerung**

einbuengerung@hameln.de

Checkliste – Notwendige Unterlagen für die Beantragung der Einbürgerung

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerung müssen alle dafür erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise eingereicht werden.

Diese Checkliste hilft dabei, die für die Einbürgerung benötigten Unterlagen zusammenzustellen.

- Antrag auf Einbürgerung
- Anlagen
- Lichtbild
- Loyaltätsklärung (Die Unterschrift ist erst bei einem späteren persönlichen Termin vor der Einbürgerung in der Behörde zu leisten)
- Handgeschriebener Lebenslauf
- Gültiger Reiseausweis für Flüchtlinge / Ausländer / Staatenlose mit gültigen Aufenthaltstitel (Kopie)
- Ausländischer Nationalpass und / oder Personalausweis mit deutscher Übersetzung (auch abgelaufene Dokumente werden akzeptiert)
- Bei **irakischen Staatsbürgern** zusätzlich auch Kopien des irakischen Personalausweises und der irakischen Staatsangehörigkeitsurkunde sowie jeweils eine deutsche Übersetzung. Zudem müssen die Personenstandsurkunden mit einem Überbeglaubigungsvermerk des irakischen Außenministeriums versehen sein.
- Geburtsurkunde mit offizieller deutscher Übersetzung, falls nicht in deutscher ausgestellt und Legalisation oder Apostille
- Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurkunde mit offizieller deutscher Übersetzung, falls nicht in deutscher ausgestellt und Legalisation und Apostille
- Familienregisterauszug oder Einzelregisterauszug mit offizieller deutscher Übersetzung und Legalisation
- Nachweis der Vertretungsbefugnis bei Anträgen für Kinder (z.B. Heiratsurkunde der Eltern oder gemeinsame Sorgerechtsklärung)
- Gültiger deutscher Pass oder Personalausweis des Ehegatten (Bei einer Einbürgerung nach §9 StAG)
- Sprachzertifikat (ab B1 Niveau) – ausgestellt von einem staatlich anerkannten Bildungsträger (Telc, g.a.s.t, TestDaF oder Goethe-Institut)
- Schulzeugnisse für die letzten 4 Schuljahre oder Abschlusszeugnis (9. oder 10. Klasse bzw. Abitur)
- Deutsche Berufs- bzw. Schulzeugnisse oder Urkunden über einen deutschen Studienabschluss

- Einbürgerungstest oder Test „Leben in Deutschland“
 - Aktueller Arbeits- oder Ausbildungsvertrag
 - Lohn- oder Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate
 - Aktueller Rentenbescheid (bei Bezug von Rente)
 - Aktuelle Schul- oder Studienbescheinigung bzw. Kita-Bescheinigung mit Beurteilung zur altersgerechten Sprachentwicklung (Kinder ab 5 Jahre)
 - Aktueller BAföG Bescheid (Studenten)
 - Vollständiger Bewilligungsbescheid bei Bezug von öffentlichen Mitteln (z. B. Bürgergeld, Wohngeld, Lastenzuschuss etc.)
 - Letzte Renteninformation/ Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung oder Beitragsnachweis anderer Versorgungssysteme (z.B. Ärzteversorgung)
 - Nachweis über geleistete Unterhaltszahlungen
 - Aktueller Mietvertrag
- Nur bei Selbstständigkeit:**
- Aktuelle Gewerbeanmeldung
 - Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) für das letzte Kalenderjahr
 - Letzter Einkommensteuerbescheid
 - Einkommensbescheinigung für das letzte Quartal (Steuerbüro)
 - Nachweis über Krankenversicherung, Pflegeversicherung und (ausreichende) Altersabsicherung

Nur für EU-Bürger:

- Vollständig ausgefülltes Formular für EU-Bürger (Siehe Homepage der Stadt Hameln)

Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Personenstandsurkunden

Fremdsprachigen Urkunden sind deutsche Übersetzungen beizufügen, die von einem öffentlichen beeidigten oder anerkannten Übersetzer beglaubigt sind.

Gebühren

Die Einbürgerungsgebühr beträgt für einen Erwachsenen 255,- €.

Minderjährige, die allein eingebürgert werden, zahlen ebenfalls 255,- €.

Für minderjährige Kinder, die gemeinsam mit einem Elternteil eingebürgert werden, beträgt die Gebühr 51,- €.

Für Minderjährige unter 16 Jahren ist der Antrag von den Eltern beziehungsweise dem alleinsorgeberechtigten Elternteil zu stellen. Das alleinige Sorgerecht ist nachzuweisen.

Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, stellen den Antrag selbst.

Bei gesetzlich Betreuten ist eine gerichtliche Bestellsurkunde einzureichen.